

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Die Bürgermeisterin	Vorlage Nr. 39/ 2023 - 1	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 3	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Kammerherrnweg“, Möhnese-Völlinghausen, Erneute Offenlagebeschluss
Fachbereich:	FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt
Berichterstatter:	Herr Schmidt und Herr Arnold
Bearbeiter:	Herr Dünschede

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
07.04.2022	Gemeinderat	7	X			
12.05.2022	Bauausschuss (Planung und Bauen)	3	X			
01.12.2022	Bauausschuss (Planung und Bauen)	3	X			
16.02.2023	Bauausschuss (Planung und Bauen)	5	X			
02.03.2023	Gemeinderat	9	X			
25.04.2024	Bauausschuss (Planung und Bauen)	3				

I. Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Den vorgestellten Planunterlagen (Anlage 5, 6, 7, 8, 9, 10, die Begründung zum Bebauungsplan wird bis zur Offenlage noch final erstellt und entsprechend mit beigefügt) wird zugestimmt.
2. Es soll die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 und die erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Planunterlagen erfolgen. Es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan nach § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 215 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt wird und die Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt.
3. Das Bauleitplanverfahren wird auf obiger Basis als ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 215a (2) und (3) BauGB fortgesetzt

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

Es wird auf die bisherige Beratungsfolge verwiesen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 den Satzungsbeschluss für den gemäß § 13b BauGB entwickelten Bebauungsplan gefasst, die entsprechende öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 07.03.2023, so dass die Rechtskraft erlangt wurde.

Aufgrund der neuen Rechtslage zum § 13b BauGB sind in September 2023 zwei Stellungnahmen zur aktuellen Rechts- und Sachlage von den Rechtsanwälten Baumeister eingeholt worden (Anlagen 1 und 2). Demnach kann das Verfahren gemäß § 214 (4) in einem ergänzenden Verfahren wieder in Kraft gesetzt werden.

Seit dem 01.01.2024 kann gemäß § 215a (2) i. V. mit (3) ein nach § 13b BauGB bereits beschlossener Bebauungsplan nach § 13a BauGB durch ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 (4) BauGB abgeschlossen werden, wenn der Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2024 gefasst wird (siehe Anlagen 3 und 4).

Der für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3(2) und 4(2) BauGB Entwurf des Bebauungsplanes ist als Anlage 5 beigefügt. Weiterhin umfassen die Unterlagen den Umweltbericht (Anlage 6), den Anhang 1 zum Umweltbericht (Anlage 7), das Artenschutzgutachten (Anlage 8), den Fachbeitrag Belange der Umwelt (Anlage 9), die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (Anlage 10).

Mit den Unterlagen gemäß Anlagen 5 bis 10 wird die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

(Unterschrift)

Anlagen:

1, Anlage1_20240914_Stellungnahme1_RABaumeister
2, Anlage2_20230914_Stellungnahme2_RABaumeister
3, Anlage3_§214BauGB
4, Anlage4_§215aBauGB
5, Anlage 5 Beg_BP_Nr_12_Kammerherrnweg_15_04_2024
6, Anlage 6 BP12-Möhnese-Umweltbericht_2024-04-15
7, Anlage 7 BP12-Möhnesee_UB-Anhang-1-Eingriff-Ausgleich_2024-04-15
8, Anlage8_Artenschutzprüfung Stufe I
9, Anlage9_FachbeitragBelangederUmwelt
10, Anlage10_FFH-Vorprüfung